



Kirche

Gebührenreglement Bestattungs- und Friedhofwesen

Der Gemeindevorstand erlässt gestützt auf Art. 3 des Gesetzes über das Bestattungs- und Friedhofwesen in der Gemeinde Safiental nachstehende Gebührenordnung.

Bestattungen

Art. 1

Letzter Wohnsitz in der Gemeinde

Erdbestattungen	CHF 600.00
Urnenbestattungen	CHF 300.00
Urnenbestattungen in bestehendes Grab	CHF 150.00
Urnenbestattung in Urnennische	CHF 75.00
Bestattung im Gemeinschaftsgrab	CHF 150.00
Letzter Wohnsitz nicht in der Gemeinde	doppelte Gebühr
Schriftplatte Urnennische	nach Aufwand

In diesen Gebühren sind folgende Leistungen enthalten:

Graböffnung, die zur Verfügungstellung der notwendigen Gerätschaften zur Überführung der Leiche vom Abgangsort, Grabschliessung, Anbringen eines provisorischen Holzkreuzes, Beschriftung des provisorischen Holzkreuzes.

Grabräumung

Art. 2

Gräber die durch die Angehörigen nicht selbst geräumt werden	CHF 250.00
--	------------

Übrige Leistungen

Art. 3

Andere zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

Anpassungen

Art. 4

Der Gemeindevorstand kann im Umfang eintretender Kostenveränderungen diese Gebühren anpassen. Die geltenden Gebühren sind zu publizieren.

Inkrafttreten

Art. 5

Diese Gebührenordnung ist durch den Gemeindevorstand mit Beschluss vom 29. September 2014 genehmigt und tritt mit Annahme des Bestattungs- und Friedhofgesetzes durch die Gemeindeversammlung in Kraft. Sämtliche bisherigen Gebührenordnungen werden damit aufgehoben.

Ort, Datum

Safien Platz, 29. September 2014

Unterschrift



Vorname, Nachname

Thomas Buchli

Stephan Garfmann

Funktion

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber